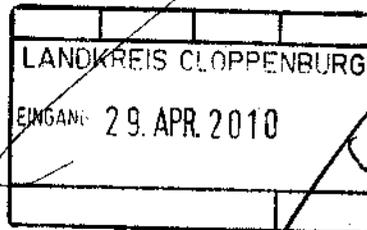


Katholische Kirchengemeinde St. Andreas

Kirchengemeinde St. Andreas • Kirchofstraße 4 • 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Herr Landrat Eveslage
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg



Pfarramt St. Andreas
Kirchofstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon 04471-3232
Fax 04471-81888

Cloppenburg, 27. April 2010

Sehr geehrter Herr Landrat Eveslage,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Kirchengemeinde St. Andreas, als Träger des Kindergartens St. Andreas, Fröbelweg 2-4 in Cloppenburg, die Kostenübernahme der Hortbetreuung im Kindergarten St. Andreas zum 01. August 2010 durch den Landkreis als zuständigem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein **bedarfsgerechtes** Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Cloppenburg grundsätzlich für die Einrichtung solcher Plätze zuständig.

Mit Vereinbarung vom 25.07.2007 haben die Städte und Gemeinden die Organisationsverantwortung für die Kinderbetreuung – mit Ausnahme der Kindertagespflege – auf der Grundlage der §§ 22 – 24 a SGB VIII übernommen. Dies betrifft die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren in Form von Krippenplätzen, Ganztagsplätzen und Hortplätzen sowie der Ferienbetreuung.

Gemäß § 4 der Vereinbarung erklären sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung zur Übernahmen in eigener Finanzverantwortung oder – verwaltung bereit.

Für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2009/2010 wurde im Obergeschoss des Kindergartens St. Andreas eine – für sich eigenständige – Hortgruppe als Kleingruppe mit 10 Schulkindern und einer täglichen Betreuungszeit von 12.30 – 16.30 Uhr durch Beschluss des Rates der Stadt Cloppenburg befristet bis zum 01.08.2010 eingerichtet mit der Maßgabe, die entsprechenden Verhandlungen zur finanziellen Übernahme der Kosten mit dem Landkreis Cloppenburg zu führen.

Dieses bereits eingerichtete Angebot wird von den Eltern so gut angenommen, dass aktuell zusätzlich 16 weitere Schulkinder eine Hortbetreuung benötigen und deshalb auch die Erweiterung um zusätzlich 10 Hortplätze beantragt wird.

Dieser Antrag wird sowohl von der Grundschule St. Andreas, der Albert-Schweitzer- Schule und dem Jugendamt unterstützt. Besonders Kinder aus sozial schwachen Familien haben durch den Hort eine Chance auf bedarfsgerechte Betreuung, die in der eigenen Familie nicht garantiert werden kann.

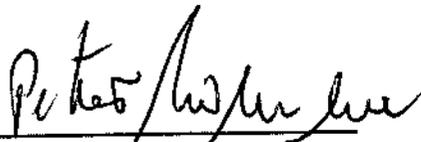
Als Konsequenz hätte dies bereits bei einigen Kindern, die ohne Hortbetreuung gewesen wären, dazu geführt, ~~dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Kinder aus Familien nehmen müsste~~, was für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz erhebliche Kosten verursachen würde.

Bisher besteht seitens des Landkreises Cloppenburg noch nicht die Bereitschaft, die Kosten zu übernehmen mit der Begründung, dass das Angebot der Ganztagsbetreuung durch die Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet befriedigt werden kann. Diese Schulen bieten allerdings nur eine Betreuung von montags bis donnerstags jeweils bis 15.00 Uhr an und damit eine geringere Betreuungszeit als durch die Hortbetreuung möglich ist. Ebenso wohnen die betreffenden Kinder nicht im Einzugsgebiet der Ganztagschulen. Somit würden sie eine wohnferne Beschulung in Erwägung ziehen müssen.

Von einer **bedarfsgerechten** Bereitstellung kann somit nicht ausgegangen werden.

In Anbetracht des drängenden Zeitfaktors, bitten wir Sie um eine zeitnahe Rückmeldung. Bei Fragen sind wir gern zu einem gemeinsamen Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Cromme

Vorsitzender des Kirchengemeinderates



Dechant Hartmut Niehues